

jedoch und so wurde bis auf weiteres von der Verlegung der Straße, welche aus praktischen und landschaftlichen Gründen manches für sich gehabt hätte, Abstand genommen.

Der Gemeinde Triejen bewilligte der Landtag einen Landesbeitrag von 700 Kronen zu den in den letzten Jahren an der Lawenstraße vorgenommenen Verbesserungen.

Der Alpgenossenschaft Gujchg in Schaan wurde zur Erstellung eines Stalles für Jungvieh im Stachler ein 20-prozentiger Kostenbeitrag gewährt. Ebenso erhält die Gemeinde Planken zu den Reparaturkosten für Alpengebäude einen Landesbeitrag von 20%.

Ueber Einschreiten des Viehversicherungsvereines in Mauren beschloß der Landtag, für die auf Anordnung der Regierung wegen Milzbrand getöteten Tiere diesem Vereine 974 Kronen und dem liechtensteinischen Viehversicherungsvereine 375 Kronen zu vergüten.

Dem Gesuche des liechtensteinischen Krankenunterstützungsvereines um eine jährliche Landessubvention von 200 Kronen auf die Dauer von weiteren 4 Jahren wurde entsprochen.

Eine besondere Weihe erhielt das Jahr 1908 durch das fünfzigjährige Regierungsjubiläum unseres Landesfürsten. Zu Ehren dessen fand am 20. Oktober 1908 eine Festigung des Landtages statt, in welcher der Präsident in längerer Ansprache die erfreuliche Entwicklung des Landes im Laufe der verfloßenen 50 Jahre schilderte und besonders der landesväterlichen Fürsorge und der vielen hochherzigen Wohltätigkeitsakte des Landesfürsten gedachte. Dann wurde vom Landtage unter einhelliger Zustimmung beschlossen, als bleibendes Denkmal an das Jubeljahr 1908 einen landschaftlichen Irrenfürsorgefond aus Landesmitteln im Betrage von 40,000 Kronen zu gründen und dem Feuerwehrfonde 10,000 Kronen aus Landesmitteln zuzuwenden.<sup>1)</sup> Dieser Beschluß wurde mit einem Huldigungstelegramm dem Jubilar mitgeteilt, worauf der Landesfürst in huldvollster Weise erwiderte und besonders seiner

<sup>1)</sup> Die landesherrliche Genehmigung dieses Beschlusses erfolgte mittelst förmll. Handbilletes vom 22. Januar 1909. L. G. B. Nr. 4. 1909.